Recht haben

Vom Schutz personenbezogener Daten

Foto: Archiv

Von Andreas Kaufmann

Die fortschreitende Digitalisierung stellt den Datenschutz vor immer neue Herausforderungen. Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) verankert das Recht auf Schutz personenbezogener Daten als fundamentales Grundrecht. In einer Zeit, in der Daten als »Währung« der digitalen Welt gelten, ist dieser Schutz essenziell für die Wahrung der individuellen Autonomie und der demokratischen Ordnung.

Der Wortlaut von Artikel 8 GRC formuliert drei zentrale Grundsätze: »Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.«

Diese Bestimmungen sind mehr als bloße Programmsätze – sie sind justiziabel und müssen in nationale sowie europäische Gesetzgebung einfließen. Die Umsetzung von Artikel 8 GRC hat mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine konkrete Ausgestaltung gefunden. Dennoch gibt es immer wieder Spannungsfelder, wie etwa bei »Big Data« und Künstlicher Intelligenz: Die massenhafte Analyse personenbezogener Daten wirft Fragen zur Verhältnismäßigkeit und zur informierten Einwilligung auf. Die EuGH-Rechtsprechung hat Artikel 8 GRC kontinuierlich weiterentwickelt. Entscheidungen wie »Schrems I & II« betonen, dass der Schutz personenbezogener Daten auch außerhalb der EU gewahrt bleiben muss.

Ein weiteres prägendes Urteil ist die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Google Spain (C-131/12). In diesem Urteil stellt der EuGH klar, dass Suchmaschinenbetreiber als Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten anzusehen sind. Daraus resultiert etwa auch das sogenannte »Recht auf Vergessenwerden«, wonach Einzelpersonen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen können, dass Suchmaschineneinträge mit sensiblen oder veralteten Informationen entfernt werden.

Fazit: Artikel 8 GRC ist ein entscheidender Pfeiler der digitalen Grundrechteordnung in Europa. Die Herausforderung besteht darin, Datenschutz wirksam umzusetzen, ohne Innovation und wirtschaftliche Entwicklung unnötig zu bremsen. ■

Dr. Andreas Kaufmann ist Rechtsanwalt und Universitätslektor in Graz.
Er ist spezialisiert auf Bau-, Immobilien-, Wirtschafts- und Nachhaltigkeitsrecht.

ak-anwaltskanzlei.at

Lercher schlägt „Steiermark-Stromtarif" vor

Der steirische SPÖ-Chef Max Lercher hat gemeinsam mit AK-Präs. Josef Pesserl Vorschläge auf den Tisch gelegt, um die hohen Energiepreise in der Steiermark wieder zu senken.

Unter dem Motto „leistbare Energieversorgung für die Zukunft sichern" wurden Lösungen präsentiert, die den Steirerinnen und Steirern in Zeiten steigender Preise zugutekommen sollen. „Die enorme Steigerung der Energiepreise hat große Auswirkungen auf unsere Städte und Gemeinden, die Industrie und Privathaushalte. Es ist die Aufgabe der Politik, dies wieder zu ändern, damit jene, die täglich hart arbeiten, sich das Leben wieder leisten können", betonte Lercher.

Dividende für Entlastung

Konkret soll das gemeinsam mit Hilfe des Landesenergieversorgers gelingen. „Wir sind in der glücklichen Lage, dass die Energie Steiermark zu 100 Prozent im Eigentum des Landes steht. Lercher fordert: „Die Dividenden sollen für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden und nicht, um Budgetlöcher zu stopfen." Die Energie Steiermark ist ein Motor für unser Bundesland und muss als solcher auch für die Entwicklung unseres Wirtschafts- und Industriestandortes und die Entlastung der Privathaushalte genutzt werden", so Lercher, der Maßnahmen der blau-schwarzen Landesregierung vermisst.

Brennendes Thema Strompreis

Ergänzend wies AK-Präs. Josef Pesserl in seinen Ausführungen darauf hin, dass Strom keine Handelsware ist, sondern eine Leistung, auf die jeder Anspruch haben sollte. „Das Thema der hohen Strompreise brennt schon seit drei Jahren, ist aber nun aktueller denn je. Bei uns sprechen Familien vor, die verzweifelt sind, weil ihre Vorschreibung um 50 Prozent höher ist als im vergangenen Jahr. Zusätzlich leiden vor allem auch viele, vor allem kleine Betriebe, unter den hohen Preisen und erleiden dadurch deutliche Wettbewerbsnachteile", erklärt Pesserl, der die Politik schon seit Jahren zum Handeln mahnt. ■

Foto: Purgstaller

Der steirische SPÖ-Chef Max Lercher (r.) und AK-Präs. Josef Pesserl fordern die Senkung der Stromtarife für Haushalte und Kleinbetriebe.